

## Gesundheitliche Pflichtberatung nach § 10 Prostituiertenschutzgesetz

Seit dem 1. Juli 2017 gilt in Deutschland das [Prostituiertenschutzgesetz](#) (ProstSchG). Dieses Gesetz soll den Schutz der Prostituierten besser regeln.

In Deutschland gibt es ein Gesetz für Menschen, die in der Prostitution arbeiten möchten. Bevor Sie damit anfangen dürfen, müssen Sie sich beim Amt anmelden. Dafür brauchen Sie einige Informationen und Unterlagen. Zum Beispiel müssen Sie zeigen, dass Sie vorher eine gesundheitliche Beratung bekommen haben. Diese Beratung findet im Gesundheitsamt vom Landratsamt Ortenaukreis statt.

Hier können Sie einen Termin machen:

### Landratsamt Ortenaukreis

Gesundheitsamt  
Badstraße 20  
77652 Offenburg  
Telefon: [0781/8059833](tel:0781/8059833)  
E-Mail: [amtsaerztlicherdienst@ortenaukreis.de](mailto:amtsaerztlicherdienst@ortenaukreis.de)

**Weitere Informationen** zum ProstSchG für Prostituierte in Baden-Württemberg unter [www.bleibsafe.info](http://www.bleibsafe.info).

Wenn Sie in der Prostitution arbeiten oder früher gearbeitet haben und Hilfe brauchen, gibt es Stellen, an die Sie sich wenden können.

Zum Beispiel die Beratungsstelle P.I.N.K. (Prostitution, Integration, Neustart, Know-how) in Kehl.

Dort bekommen Sie Unterstützung, zum Beispiel bei Fragen zu Ihrer Gesundheit, zu Geld, zur Familie, zur Wohnung oder wenn Sie etwas anderes arbeiten möchten.

•

E-Mail: [pink@diakonie-ortenau.de](mailto:pink@diakonie-ortenau.de)  
Webseite: [www.pink-baden.de](http://www.pink-baden.de)

- **Freija in Kehl - Fachberatungsstelle für Betroffene von Menschenhandel und sexualisierter Gewalt innerhalb des Prostitutionsmilieus**

E-Mail: [freija@diakonie-ortenau.de](mailto:freija@diakonie-ortenau.de)  
Webseite: [www.diakonie-ortenau.de/freija](http://www.diakonie-ortenau.de/freija)